

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0907/2015/1</b>
Auskunft erteilt: Herr Kappel
Ruf: 492-5959
E-Mail: KappelG@stadt-muenster.de
Datum: 26.11.2015

Betrifft

Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende – Zugang zur medizinischen Regelversorgung  
Rahmenvereinbarung gem. § 264 SGB V für die Krankenversorgung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Beratungsfolge

09.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss  
16.12.2015 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem freiwilligen Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen zu.

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar gegenüber dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege, Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) den Beitritt zur Rahmenvereinbarung zu erklären und mit der Techniker Krankenkasse (TK) zeitnah konkrete Absprachen und Vereinbarungen zur zügigen Umsetzung zu treffen.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenentwicklung und die Entlastungen im Verwaltungsbereich zu evaluieren und dem Rat im 4. Quartal 2017 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

4. Der Rat der Stadt Münster stimmt den unter Ziffern II.2. und 4. vorgeschlagenen befristeten Stellenvermehrung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Die entstehenden Kosten für die Einführung der Gesundheitskarte, die sich zusammen setzen aus den Erstattungen der medizinischen Behandlungskosten an die Krankenkasse und den Verwaltungskosten, sind im Rahmen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(AsylbLG) zu finanzieren, ggf. in der Produktgruppe entstehende Mehrkosten sind z.Zt. nicht kalkulierbar.

2. Die mit der Einführung der Gesundheitskarte einmalig entstehenden Personalaufwendungen sind auf Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die vorgesehene Eingruppierung ermittelt.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhaltes			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016	79.100	1 VZÄ EGr 10 für 3 Monate und maximal 4 VZÄ EGr 8 für 4 Monate

Für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze fallen Sachkosten in Höhe von rd. 15.360 € an, die in anderen Teilergebnisplänen vorzusehen sind.

Der für die zusätzlich einzurichtenden Stellen bereit zu stellende Büroraum ist an zentraler Stelle vorzuhalten.

### **Begründung:**

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, die Vorlage in folgender Fassung zu beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. - wie Vorlage

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar gegenüber dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege, Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) den Beitritt zur Rahmenvereinbarung zu erklären und mit der Techniker Krankenkasse (TK) zeitnah konkrete Absprachen und Vereinbarungen zur zügigen Umsetzung zu treffen.

3. - wie Vorlage

4. - wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

- wie Vorlage

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vor, sich dem geänderten Beschlussvorschlag anzuschließen.

In Vertretung

Cornelia Wilkens  
Stadträtin